

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG



Gleichstellungsplan Grundwerte und Zusammenarbeit Gender- und diversitygerechte Hochschule Version 4.0

Beschlossen durch das Fachhochschulkollegium am 16.11.2021
im Einvernehmen mit dem Erhalter: 21.12.2021
in Kraft mit: 21.12.2021

Inhalt

§ 1 Leitende Grundsätze und Bekenntnisse.....	3
§ 2 Ziele	4
§ 3 Maßnahmen	5

Grundwerte und Zusammenarbeit

Diese Grundwerte richten sich an die Hochschulangehörigen. Zu diesen zählen im Sinne dieses Abschnittes interne und externe Mitarbeitende sowie Studierende der FH Vorarlberg, in Anlehnung an das Universitätsgesetz 2002 § 94 nicht jedoch FH Vorarlberg - Absolvent:innen.

Gender- und diversitygerechte Hochschule

§ 1 Leitende Grundsätze

Die FH Vorarlberg nimmt die Vielfalt der Kompetenzen und Erfahrungen, die eine diverse Zusammensetzung von Belegschaft und Studierenden mit sich bringt, als wichtige Quelle der Weiterentwicklung und als Chance für die Zukunft wahr. Sie wertschätzt, nutzt und entwickelt diese Potenziale. Alle Aufgabenbereiche der Hochschule sollen auf struktureller und individueller Ebene offen, vielfältig und gendergerecht gestaltet sein und damit zu attraktiven, (karriere)fördernden Studien- und Arbeitsbedingungen beitragen.¹

Das in dieser Satzung formulierte Bekenntnis zu Gleichstellung und Diversität stellt die Grundlage dar für eine gender- und diversitygerechte Hochschulentwicklung und die damit verbundene gesellschaftspolitische Aufgabe.

Für Gender- und Diversity-Fragen sowie Fragen von Hochschulangehörigen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind klare personelle Verantwortlichkeiten mit entsprechender Ressourcenausstattung eingerichtet.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen werden in Absprache mit der Geschäftsleitung aufgestellt und kontinuierlich evaluiert.

Als Hochschule stehen wir für die Sichtbarmachung, Einhaltung und Weiterentwicklung der folgenden genannten Ziele.

Mag. Stefan Fitz-Rankl
Geschäftsführer

Prof. (FH) Dr. Tanja Eiselen
FH-Rektorin

¹ Die FH Vorarlberg bekennt sich als öffentliche Einrichtung zu den Grundwerten der UN-Menschenrechtskonvention, die als verbindliche Richtlinien für ihre Mitglieder - so auch für Österreich - gilt.

Eingebettet in diese übergeordneten Grundsätze der generellen Gleichbehandlung, ungeachtet von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft u.a.m., finden weiters das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG), das Fachhochschulgesetz (FHG) § 2 Abs. 5 und §10 Abs. 3 Z 10, das Bundesbehindertengesetz (BBG) und das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) Beachtung. Ebenfalls Orientierung bietet die „Horizon Europe Guidance on Gender Equality Plans“ der Europäischen Kommission und fließt dementsprechend in die Zielsetzungen und Maßnahmenplanungen mit ein.

§ 2 Ziele

Im Folgenden aufgeführt sind die dauerhaft gültigen bzw. Orientierung gebenden Zielsetzungen. Um auch zukünftige Entwicklungen sowie neue Herausforderungen kontinuierlich adressieren zu können, werden diese in konkrete, mit Maßnahmen zu hinterlegende Zwischenziele heruntergebrochen. Diese werden in dem separaten, kontinuierlich zu pflegenden Dokument „Zielvereinbarungen für eine gender- und diversitygerechte Hochschule“ fixiert, operationalisiert und regelmäßig angepasst.

Die übergeordneten Ziele der Bestrebungen hinsichtlich einer gender- und diversitygerechten Hochschule sind:

a) Gender und Diversität als Leitkategorien

In allen Strategie-, Entwicklungs- und Qualitätsmanagementprozessen sowie in der Personalgewinnung und -entwicklung der Hochschule werden die Dimensionen Gender und Diversity berücksichtigt.

b) Datenbasierte Gleichstellung und Chancengleichheit

Die FH Vorarlberg weist in der Zusammensetzung der Studierenden und der Belegschaft in allen Bereichen und auf allen Ebenen ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie von Diversität auf und verfügt über entsprechendes Monitoring und Berichtswesen.

c) Sichtbarmachung und Sensibilisierung

Gender- und Diversity-Gerechtigkeit sind in allen Bereichen der Hochschule sichtbar. Weiterbildungsmaßnahmen sensibilisieren alle Hochschulangehörigen für Gender- und Diversity-Themen.

d) Diskriminierungsfreie Kommunikation

Die Kommunikationsarbeit der FH Vorarlberg ist nach innen und außen gender- und diversitygerecht und wird durch einen entsprechenden Leitfaden unterstützt.

e) Diskriminierungs- und Barrierefreiheit

Die FH Vorarlberg gewährleistet ein diskriminierungs- und barrierefreies Arbeits- und Studenumfeld. Zu diesem Zweck sind Ansprechpersonen und Prozesse definiert zum Umgang mit und zur Lösung von identifizierten und gemeldeten Fällen von Barrieren und Fehlverhalten wie Diskriminierung, Belästigung und Gewalt.

f) Berücksichtigung von Gender und Diversity in der Lehre

Hochschullehrende sind sensibilisiert und kompetent im Hinblick auf den wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang mit der Diversität der Studierenden. Der State of the Art zu Gender und Diversity spiegelt sich in der Lehre aller Studiengänge wider.

g) Berücksichtigung von Gender und Diversity in der Forschung

Forschende sind sensibilisiert und kompetent im Hinblick auf die Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Implicationen in Forschung und Entwicklung.

h) Vereinbarkeit

Die FH Vorarlberg zeichnet sich für alle Hochschulangehörigen durch eine familienfreundliche Kultur und gute Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Privatleben aus.

§ 3 Maßnahmenplan

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele führen die in § 1 genannten verantwortlichen Personen einen Katalog über die beschlossenen Maßnahmen. Die Maßnahmen werden jährlich evaluiert und weiterentwickelt, ein entsprechender Bericht ergeht an die Hochschulleitung sowie an das Kollegium. Die Zuständigkeit für die Dokumentation, das Monitoring und den Bericht liegt bei der Stabsstelle Diversität der FH Vorarlberg.